

Landratsamt Freising
-Gewerbeamt-
Landshuter Str. 31
85356 Freising

M E R K B L A T T

zum Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte

1. Den Antrag bitte vollständig ausfüllen (Gültigkeitsdauer und Art der Tätigkeit bitte nicht vergessen) und unterschreiben. Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben bezüglich der Art des beabsichtigten Reisegewerbes (evtl. beispielhafte Aufzählung).
2. Die Einverständniserklärung für die Auskunft des zuständigen Finanzamtes ausfüllen und unterschreiben.
3. Den Antrag bitte bei Ihrer Wohnsitzgemeinde bestätigen lassen und dort ein Führungszeugnis sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister jeweils zur Vorlage bei Behörden beantragen und den Antrag zusammen mit der Einverständniserklärung für das Finanzamt dem Landratsamt Freising zusenden.

Hinweis:

Sollten Sie bei Ihrer Tätigkeit Lebensmittel herstellen, bzw. zubereiten, legen Sie dem Antrag bitte eine Belehrung nach §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes („Gesundheitszeugnis“) bei, erhältlich beim Gesundheitsamt oder einem zugelassenen Arzt.

Gebühren für die Reisegewerbekarte:

unbefristete Gültigkeit: bis max. € 400,00

befristete Gültigkeit: je nach Gültigkeitsdauer

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Freising (Herr Scheer, Tel.: 08161/600-349, Fax: 08161/600-651, e-mail: gewerbeamt@kreis-fs.de, Zimmer 547, 1. OG Neubau) Landshuter Straße 31, 85356 Freising.